

EG-Sicherheitsdatenblatt

für chemische Stoffe und Zubereitungen gemäß 2001/58/EWG

Ausgabe vom:

n.a. = nicht anwendbar

n.v. = nicht verfügbar

zuletzt überarbeitet am: 11.01. 2008

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

Handelsname: **Prolong Öl+ Motorbehandlung**

Hersteller: PRO-LONG Schmierstoffe Vertriebs GmbH
Birkichstraße 1
74549 Wolpertshausen

Telefon: 07904/9780-0

Notfallauskunft: 07904/9780-0
info@pro-long.de www.pro-long.de

2. Zusammensetzung:

Chemische Charakterisierung:

Chlorierte Olefine gelöst in einem Kohlenwasserstoffgemisch mit speziellen Wirkstoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS – Nr.,	Index – Nr.,	EWG – Nr.,	Bezeichnung	m%- Bereich	Symbol	R – Sätze
64742-94-5	649-424-00-3	265-198-5	Lösungsmittel-Naphtha (Erdöl), schwere aromatische; Kerosin – nicht spezifiziert	1 – 5%	Xn	R 65-66

Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.

Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.

Relevanten R – Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

3. Gefahrenangaben:

Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):

Einstufung:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Zusätzliche Gefahrenhinweise:

Kann Augenreizungen bewirken. Das Einatmen von Dämpfen kann die Atmungsorgane reizen. Häufiger oder langandauernder Kontakt kann zu Reizungen und Hautentzündungen (Dermatitis) führen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Für die Umwelt:

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristige schädliche Wirkungen haben.

Für Werkstoffe:

Werkstoffe sollten vor Verwendung auf Beständigkeit überprüft werden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Nach Einatmen:

Betroffene an die frische Luft bringen.

Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife waschen.

Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.

Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt:

Aspirationsgefahr bei Magenspülung und Erbrechen. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:

n.v.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Pulver.

Ungeeignete Löschmittel:

Kohlendioxid

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Im Brandfalle können sich bilden: Organische und halogenorganische Crackprodukte, Kohlenoxide, Schwefeloxide und anorganische Stäube.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Besondere Schutzausrüstung

Umluftunabhängige Atemschutzgerät anlegen.

Dicht schließender Chemieschutzanzug.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Nr. 8.3 persönliche Schutzausrüstung.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Umweltschutzmaßnahmen und Reinigung:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Zuständige Behörden bei unfallbedingten Einleiten informieren. Reste mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Zusätzliche Hinweise:

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

7. Handhabung und Lagerung:

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter dicht geschlossen halten. Auch entleerte oder im Arbeitsgang befindliche Behälter nach Gebrauch verschließen. Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Beständiger Fußboden gegen Lösungsmittel. Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Entfernt lagern von: Oxydationsmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Lagerklasse: 11 (VCI – Konzept)

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS / Bezeichnung des Stoffes

Überwachungswert TRGS 900 / RL 2000/39/EG

64742-94-5 / Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere
Aromatische; Kerosin – nicht spezifiziert

MAK 50 ppm

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz – und Hygienemaßnahmen:

Dämpfe nicht einatmen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. (Kurzzeitig Filtergerät, Filter A)

Handschutz:

Bei anhaltendem Hautkontakt werden Schutzhandschuhe empfohlen. (Nitril nach EN 374)

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz:

Chemisch resistente Schutzkleidung

Sonstiges:

Beachtung der Tragezeitbegrenzung nach § 19 Abs. 5 GefStoffV.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

Erscheinungsbild

Form: Flüssigkeit, viskos

Farbe: bernsteinfarben

Geruch: mineralöhlhaltig

Sicherheitsrelevante Daten

pH – Wert, unverdünnt:	n.v., pH – Wert, 1%ig in Wasser: n.v.
Siedepunkt/Siedebereich (°C):	n.v., Schmelzpunkt/ Schmelzbereich (°C): n.A.
Flammpunkt (°C)	~ 149, im geschlossenen Tiegel
Entzündlichkeit (EG A10 / A13):	n.v.
Zündtemperatur (°C)	n.v.
Selbstentzündlichkeit (EG A16)	n.a.
Brandfördernde Eigenschaften:	Nein
Explosionsgefahr:	Nein
Explosionsgrenzen (Vol.%) untere:	n.a., obere: n.a.
Dampfdruck:	n.v.
Dichte: (g/ml):	~1,1
Löslichkeit (in Wasser):	geringfügig
Verteilungskoeffizient, n – Oktanol / Wasser:	n.v.
Viskosität:	4,6 x 10 ⁻⁶ m ² / s (100 °C)
Lösemitteltrennprüfung:	n.v.
Lösemittelgehalt(Gew.%)	~5%
Fettlöslichkeit:	ja
Weitere Angaben	
Thermische Zersetzung (°C)	n.v.
Dampfdichte (Luft=1):	n.v.
Verdunstungszahl:	n.v.

10. Stabilität und Reaktivität:

Zu vermeidende Bedingungen:

Stabil bei Umgebungstemperatur. Bei erhöhten Temperaturen Zersetzung möglich.

Zu vermeidende Stoffe:

Reaktionen mit Säuren und Oxidationsmitteln. Reaktionen mit Reduktionsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei sachgemäßer Handhabung keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

Weitere Angaben:

Keine.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

<u>Einatmen:</u> LC50 Ratte, (mg / l / 4h):	n.v.
<u>Verschlucken:</u> LD50 Ratte, (mg / kg):	> 5000
<u>Hautkontakt:</u> LD50 Ratte, (mg/kg):	n.v.
<u>Reiz- / Ätzwirkung</u> (an Haut / Auge):	Kann Haut- und Augenreizungen bewirken.
<u>Sensibilisierung:</u>	n.v.

Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität:	Nein.
Mutagenität:	n.v.
Teratogenität:	n.v.
Narkotische Wirkung:	Nein.

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Keine.

Sonstige Beobachtungen:

Keine.

Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG – Richtlinie.

12. Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abschneiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Mobilität und Akkumulationspotential:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:

n.v.

Weitere Angaben zur Ökologie

CSB – Wert, mg / g: n.v.

BSB5 – Wert, mg / g : n.v.

AOX – Hinweis: Das Produkt enthält rezepturgemäß organisch gebundenes Halogen.

Es kann im Auslauf von Kläranlagen oder in Gewässern zum AOX - Wert beitragen.

Ökologische bedeutsame Bestandteile: Kohlenwasserstoffe:

13. Hinweise zur Entsorgung (Nationale Vorschriften siehe Punkt 15.)

Für Produktreste

Empfehlung: D 10 / R 2 *Abfallschüssel – Nr.: 13 01 09

Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Sicherer Umgang: Siehe Punkt 7 und 15.

Für ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.

Sicherer Umgang: Wie für Produktreste

14. Angaben zum Transport

Landtransport: Einstufung nach ADR / GGVS und RID / GGVE

Bemerkung: Kein Gefahrgut nach GGVS/ADR

Klasse: Klassifizierungscode:

Verpackungsgruppe:

Hinweise für Beförderung in Tanks: Gefahr – Nr.:

Stoff – Nr.:

Hinweise für Beförderungspapier und Verpackung:

Volumen oder Masse

Bezeichnung des Gutes

**Gefahr
Zettel**

**Verpack.- Code
od. Fundstelle**

Listengut nach Anhang B:8:

Zusätzliche Angaben im Beförderungspapier: Verpackungsbeschriftung:

Binnenschifftransport: Einstufung nach ADNR / GGBinSch

Bemerkung: Eine Einstufung wurde nicht vorgenommen.

Klasse: Ziffer / Buchstabe: Kategorie:

Bezeichnung des Gutes:

Bemerkung:

Seeschifftransport: Einstufung nach IMDG /GGVSee

Bemerkung: Kein Gefahrgut nach GGVSee/IMDG

Klasse: UN – Nr.:

Verpackungsgruppe:

EmS Nr.:

MFAG – Tafel:

Marine pollutant:

Hinweis für die verantwortliche Erklärung und Kennzeichnung:

(Ohne Berücksichtigung möglicher mengen – und verpackungsabhängiger Freistellungen.)

Richtiger techn. Name:

Gefahrenkennzeichnung:

Bemerkung:

Lufttransport: Einstufung nach IATA – DGR / ICAO – TI

Bemerkungen: Kein Gefahrgut nach IATA-DGR

Klasse: UN – Nr.:

Verpackungsgruppe:

Hinweis für die verantwortliche Erklärung und Kennzeichnung:

(Ohne Berücksichtigung möglicher mengen – und verpackungsabhängiger Freistellungen.)

Richtige Versandsbezeichnung:

Gefahrenkennzeichnung:

Verpackungsinstruktionen: Passenger: Cargo:

Bemerkungen:

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach GefStoffV/ EWG –Richtlinien:

Kennzeichnungspflichtig nach der GefStoffV: Nein.

Gefahrenbezeichnung(en):

Bestandteil(e)

R – Sätze:

Sind Ausnahmen anwendbar:

Gefahrensymbol(e):



S – Sätze:

S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Besondere Kennzeichnungen:

Obwohl dieses Produkt nicht kennzeichnungspflichtig ist, empfehle ich, die Sicherheitsratschläge zu beachten.

Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an private Endverbraucher.

Die Ausführung der Kennzeichnung (Größe, Format, Ausnahmen nach der GefStoffV, evtl Zusätze) sind entsprechende Vorschriften zu entnehmen.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung nach § 15 GefStoffV beachten: Nein.

Aufbewahrungspflicht nach § 24 GefStoffV beachten: Nein.

Stärfallverordnung beachten: Nein.

Klassifizierung nach BetrSichV: Nein.

Technische Anleitung Luft: Klasse III Ziffer 3.1.7 Anteil m% >95%

Wassergefährdungsklasse: 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

Abfallschlüssel nach EAK: 13 01 09

Bezeichnung: chlorierte Hydrauliköle auf Mineralbasis

Entsorgungsempfehlung:

SAV: Verbrennungsanlage für besonders überwachungsbedürftige Abfälle.

CPB: Chemisch/physikalische, biologische Behandlungsanlage.

Regelungsbereich der TRGS 514 beachten: Nein.

Regelungsbereich der TRGS 515 beachten: Nein.

Regelungsbereich der TRG 300 beachten: Nein.

Regelungsbereich des WRMG beachten: Nein.

Gesundheitsgefährdend i.S.d. § 2 Abs. 3 der Verpackungsverordnung: Entfällt.

Regelungsbereich der FPV beachten: Ja. (<5g<10kg je Einzelverpackung), sonst nein.

Sonstige zu beachtende Vorschriften: WHG § 19g, RL 1999/13/EG (VOC), TRGS 900

16. Sonstige Angaben

***Relevante R – Sätze:**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienen:

MSDS und weitere Informationen des Herstellers.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen (1999/45/EG und 2001/59/EG) am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.
